

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 6

Hamburg, den 11. Mai 1943

Auszeichnungen im Kriege

Kriegspfarrer Georg Daur, Pastor in Bergedorf, wurde mit dem Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Dem Gefreiten Rudolf Höltenriegel, Gemeinmediakon in St. Pauli, wurde der „Krimtschild“ sowie der rumänische Orden „Kreuzzug gegen den Kommunismus“ verliehen.

Vermißt

Unteroffizier Erwin Reske, im Dienst einer Sanitätsformation, Sekretär bei der Kirchenhauptkasse, wird seit dem 15. Januar 1943 vermißt. Er war bei den harten Abwehrkämpfen im Osten eingesetzt, zuletzt bei Welikije Luki.

Einführung von Pastor Boldebusch

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Der zum Nachfolger des verewigten Pastors Max Steffen erwählte Pastor Werner Boldebusch wurde am Sonntag Quasimodogeniti, 2. Mai 1943, in der Auferstehungskirche am Tiefloh in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler in sein Amt eingeführt.

Berückung in den Ruhestand

Pastor Karl Fliedner sen. zu St. Annen wird auf seinen Antrag mit dem 30. April 1943 in den Ruhestand versetzt.

Wechsel im Pfarramt

Pastor Lic. Besch hat sein Amt an der Lufaskirche zu Fuhtsbüttel in die Hände der Kirchenleitung zurückgelegt. Ich habe ihn bis auf weiteres zur Verfügung des Landeskirchenamts gestellt. Er bleibt Pastor der Hamburgischen Landeskirche. Über seinen späteren kirchlichen Dienst wird nach seiner Rückkehr aus dem Dienst der Wehrmacht entschieden werden.

Ordination

Am Sonntag Jubilate, 16. Mai 1943, wird Hilfsprediger Erich Dräger in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler ordiniert. Der Gottesdienst findet um 15 Uhr in der St. Gertrudkirche zu Cuxhaven-Döse statt.

Ergebnis der Karfreitagskollekte

Die am Karfreitag, 23. April 1943, eingesammelte Kollekte für die deutschen evangelischen Gemeinden und Liebeswerke im Heiligen Lande brachte nach den Meldungen der Gemeinden einen Gesamtertrag von 6787,53 RM gegenüber 5215,08 RM im Jahre 1942 und 2009,28 RM im Jahre 1941, wobei bemerkt sei, daß die letztgenannte Kollekte am 2. Weihnachtstag gesammelt wurde.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	178,01 RM
2. St. Nikolai	63,45 "
3. St. Katharinen	217,50 "
4. St. Jakobi	379,44 "
5. St. Michaelis	1025,- "

II. Westkreis

6. St. Pauli	136,36	R.M.
7. Eimsbüttel	100,71	"
8. West-Eimsbüttel	108,72	"
9. Harvestehude	383,94	"
10. Hoheluft	347,—	"
11. Eppendorf	238,56	"
12. Winterhude	181,—	"
12a. Nord-Winterhude	65,—	"
13. Fuhlsbüttel	103,01	"
14. Langenhorn	75,15	"

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	352,15	"
16. Uhlenhorst	73,90	"
17. Eilbek-Friedenskirche	248,25	"
18. Eilbek-Veröhnungskirche	214,04	"
19. Alt-Barmbeck	135,94	"
20. West-Barmbeck	272,50	"
21. Nord-Barmbeck	124,22	"
22. Nord-Barmbeck-Harjloh ..	27,20	"
23. Dulsberg	95,60	"

IV. Südkreis

24. St. Georg	69,57	"
25. Borgfelde	157,78	"
26. St. Annen	43,83	"
27. Hamm	176,66	"
28. Süd-Hamm	104,85	"
29. Horn	80,—	"
30. St. Thomas	103,—	"
31. Veddel	44,—	"

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	100,20	"
33. Geesthacht	17,11	"
34. Altengamme	25,—	"
35. Kirchwårder	25,—	"
36. Neuengamme	6,25	"
37. Curjelack	20,—	"
38. Allermöhe	15,—	"
39. Billwårder a. d. Bille ..	35,45	"
40. Kettelnsburg	20,—	"
41. Moorfleth	15,—	"
42. Ochsenwårder	20,—	"
43. Moorburg	16,82	"
44. Jinfenwårder	64,—	"

VI. Kreis Amt Rißebüttel

45. Rißebüttel	100,—	"
46. Groden	18,75	"
47. Döse	16,16	"
48. Alt-Curhaven	150,—	"

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten ...	33,50	R.M.
50. Elise Auerbeck-Krankenhaus	35,—	"
51. Stiftskirche	84,38	"
52. Schröderstift	24,82	"
53. Auferstehungsgemeinde ..	24,75	"

Ergebnis der Kollekte am Oster Sonntag für die Äußere Mission

Die am Oster Sonntag, 25. April 1943, für die Äußere Mission eingesammelte Kollekte hatte ein Gesamtergebnis von 6897,63 R.M. Im Jahre 1942 waren es 4289,80 R.M., im Jahre 1941 2725,96 R.M.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	118,92	R.M.
2. St. Nikolai	69,03	"
3. St. Katharinen	271,50	"
4. St. Jakobi	358,42	"
5. St. Michaelis	1090,50	"

II. Westkreis

6. St. Pauli	118,01	"
7. Eimsbüttel	141,47	"
8. West-Eimsbüttel	110,80	"
9. Harvestehude	494,73	"
10. Hoheluft	530,—	"
11. Eppendorf	225,01	"
12. Winterhude	100,60	"
12a. Nord-Winterhude	36,—	"
13. Fuhlsbüttel	115,12	"
14. Langenhorn	70,65	"

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	322,22	"
16. Uhlenhorst	77,05	"
17. Eilbek-Friedenskirche	181,30	"
18. Eilbek-Veröhnungskirche	263,49	"
19. Alt-Barmbeck	73,—	"
20. West-Barmbeck	134,86	"
21. Nord-Barmbeck	230,64	"
22. Nord-Barmbeck-Harjloh ..	19,90	"
23. Dulsberg	49,25	"

IV. Südkreis

24. St. Georg	65,69	"
25. Borgfelde	155,31	"
26. St. Annen	47,79	"
27. Hamm	134,84	"
28. Süd-Hamm	77,53	"
29. Horn	100,83	"
30. St. Thomas	68,20	"
31. Veddel	41,96	"

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	131,76	R.M.
33. Geesthacht	26,32	"
34. Altengamme	55,82	"
35. Kirchwårder	26,—	"
36. Neuingamme	8,80	"
37. Curslack	45,10	"
38. Allermõhe	20,—	"
39. Billwårder a. d. Bille ..	57,65	"
40. Kettelnburg	28,—	"
41. Moorfleth	20,—	"
42. Ochsenwårder	20,—	"
43. Moorburg	27,24	"
44. Zinkenwårder	63,—	"

VI. Kreis Amt Rixbüttel

45. Rixbüttel	100,—	"
46. Groden	42,25	"
47. Döse	24,52	"
48. Alt-Cuxhaven	100,—	"

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten ...	13,30	"
50. Elise Averbick-Krankenhaus	105,—	"
51. Stiftskirche	55,82	"
52. Auferstehungsgemeinde ...	32,43	"

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu St. Katharinen habe ich die Einsammlung von Kollekten für den Gemeindeaufbau gelegentlich der biblischen Feiertunden am 20. und 21. April 1943 in der Hauptkirche St. Katharinen genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Winterhude habe ich die Einsammlung von Kollekten zugunsten der volksmissionarischen Arbeit in Winterhude gelegentlich der vom 4. bis 6. Mai 1943 in der Matthäuskirche stattgefundenen biblischen Feiertunden genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu St. Georg habe ich eine Kollekte zugunsten der Äußeren Mission bei einer von der Hanseatisch-Oldenburgerischen Missions-Konferenz am 12. Mai 1943 in der St. Georger Kirche veranstalteten Groß-Hamburger Missionsfeierstunde genehmigt.

Abrechnung der Gemeinden für 1942

Die Abrechnungen und Zusammenstellungen der Vermögenswerte sind spätestens bis zum 30. Juni 1943 in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Auf die Einhaltung des Termins ist unbedingt zu achten. Eine frühere Einreichung ist mit Rück-

sicht auf die umfangreichen Prüfungsarbeiten der Revisionsabteilung des Landeskirchenamts und auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Fertigstellung der Abrechnung der Kirchenhauptkasse sehr erwünscht.

Die Anweisung für die Ausfüllung der Formulare (siehe insbesondere GWM. 1936 Seite 29) ist vorher sorgfältig durchzulesen, damit später unnötige Berichtigungen vermieden werden. Ebenso sind die den Kirchenvorständen zugestellten Bescheide der letzten Jahre über die Prüfung der Abrechnungen genau zu beachten.

Auch für die Aufstellung der Abrechnung 1942 ist die Verordnung über Maßnahmen der Verwaltung während der Kriegszeit vom 4. Juni 1940 (GWM. 1940 Seite 61 ff.)

— Abschnitt III — Rechnungsführung — von besonderer Bedeutung. Die Anweisung für die Abrechnung 1941 gilt auch für 1942 und ist genau zu beachten. In der Spalte „Voranschlag“ sind die Bewilligungen des Rechnungsjahres 1940 einschließlich der für 1942 hinzugesetzten Beträge und abzüglich der abgesetzten Beträge aufzuführen (siehe hierzu die Schreiben des Landeskirchenamts vom 29. November 1941 und 1. April 1942, betreffend Festsetzung der für die Konten 1 bis 11 bewilligten Mittel des Rechnungsjahres 1942). Die auf Seite 2 unter Einnahme-Hauptkonto 5 in der Spalte „Voranschlag einschließlich Nachbewilligung“ einzutragende Summe muß also der Schlussumme des Schreibens des Landeskirchenamts vom 1. April 1942 zuzüglich etwaiger Nachbewilligungen entsprechen.

Es empfiehlt sich, die Abrechnung erst einzureichen, wenn die Nachbewilligung für Luftschutzausgaben ausgesprochen und der Gemeinde mitgeteilt ist.

Zu der Aufstellung über die eigenen Einnahmen und der Zusammenstellung der Vermögenswerte und Schulden (GWM. 1942 Seite 27) sind die vorjährigen Ausführungen heranzuziehen.

Bei Eintragung der Zahlen des Vermögens A ist zu berücksichtigen, daß im Rechnungsjahre 1942 zweimal Beträge überwiesen sind, und zwar am 20. Mai 1942 und am 29. Januar 1943.

Bei Bombenschäden sind verschiedenen Gemeinden zur vorläufigen Bestreitung der Instandsetzungskosten Darlehen aus der Kirchenhauptkasse gezahlt worden. Diese Darlehen sind unter Ziffer 3 der Schulden (Konto 6/31 ff. des Kontenplanes der Durchschreibebuchführung) zu führen. Die aus diesen Mitteln bestrittenen Instandsetzungskosten sind nicht etwa in der Abrechnung, sondern unter Ziffer 5 der Vermögenskonten (Konto 5/51 ff. des Kontenplanes der Durchschreibebuchführung) einzusetzen. Bei Erstattung der Ausgaben aus Reichsmitteln sind die eingegangenen Beträge auf

dem Vermögenskonto zu vereinnahmen und bei Abführung an die Kirchenhauptkasse zum Ausgleich des Darlehens auf dem erwähnten Schuldenkonto zu verausgaben.

Abrechnung der gesamtkirchlichen Ämter mit eigener Rechnungsführung für 1942

Die Abrechnung der gesamtkirchlichen Ämter mit eigener Rechnungsführung über das Rechnungsjahr 1942 ist bis zum 31. Juli 1943 in zweifacher Ausfertigung in der bisher anerkannten Form einzureichen. Eine frühere Einreichung ist jedoch sehr erwünscht. Rechnungsführung und Abrechnung sind vorher von dem vereidigten Buchprüfer des Landeskirchenamts, Hans Pohlmann, Rambachstraße 2, zu prüfen. Der Prüfungsbericht ist der Abrechnung beizulegen.

Abrechnung über Gesangbuchzuschüsse

Die noch ausstehenden Abrechnungen über die im Rechnungsjahr 1942 erhaltenen Zuschüsse zur Beschaffung verbilligter Gesangbücher für Konfirmanden sind bis zum 25. Mai 1943 nachzuholen.

Gemeindepflegfonds 1943

Die Kirchenvorstände erhalten durchs Brieffach ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Gemeindepflegfonds für die kirchliche Gemeindepflege. Weitere Vordrucke können in der Kanzlei des Landeskirchenamts angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 1. Juni 1943 ausgefüllt an das Landeskirchenamt zurückzugeben. Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Gleichzeitig mit den Anträgen ist zum Nachweis über die Verwendung der aus dem vorjährigen Gemeindepflegfonds bewilligten Gelder die Abrechnung der kirchlichen Gemeindepflege für das Jahr 1942 einzureichen (siehe Rückseite des Antragsformulars).

Musikpflegfonds 1943

Die Gemeinden werden aufgefordert, die Abrechnung der für das Rechnungsjahr 1942 erhaltenen Beträge aus dem Musikpflegfonds bis zum 1. Juni 1943 einzureichen. Bis zum gleichen Tage sind auch die Anträge auf Zu-

weisung von Mitteln aus dem Musikpflegfonds für das Rechnungsjahr 1943 einzusenden. Die Abrechnungen und Anträge sind an das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik, zu Händen seines Leiters, Pastor Adams, Schleidenplatz 13b, zu richten.

Miete für beschlagnahmte Räume in Amtswohnungen

Die Bestimmung über die Verwendung der Mieten für beschlagnahmte Räume in Amtswohnungen gehört nach § 14 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 und Abs. 2 zum Geschäftskreis des Kirchenvorstandes. Wenn keine besonderen Gründe dagegen sprechen, wird als Regel empfohlen, die Miete zwischen Kirchenvorstand und Pastor zu teilen.

Herausnahme von Doppelfenstern

An die Herausnahme der Doppelfenster und die geschützte Aufbewahrung in einem geeigneten Raum bis zur nächsten Heizperiode wird erinnert.

Neueinstellungen bei der Landeskirchlichen P. Therei

Hirsch, Emanuel, Frühgeschichte des Evangeliums. Zweites Buch: Die Vorlagen des Lukas und das Sondergut des Matthäus. Tübingen 1941.

Reisner, Erwin, Die Geschichte als Sündenfall und Weg zum Gericht Grundlegung einer christlichen Metaphysik der Geschichte. München und Berlin 1929.

Schleiermacher, Friedrich, Dialektik. Im Auftrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften auf Grund bisher unveröffentlichten Materials herausgegeben von Rudolf Oebrecht. Leipzig 1942.

Althaus, Paul, und Knoke, Theodor, Luther und das „Probetestament“ von 1938/Zwei Gutachten. Gütersloh 1940.

Bezugsgebühr für GWM

Die Abonnenten der „Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen“ werden gebeten, die Jahresgebühr von 3 RM bis zum 25. Mai 1943 an die Kirchenhauptkasse zu überweisen (Postcheckkonto Hamburg 471 79).

Der Landesbischof

Tügel